

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Firma C.A.T.S. Software GmbH, Stand 01-2018

§ 1 Allgemeine Bedingungen

- Die nachstehenden Bedingungen sind verbindlich, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist. Sie werden mit der Bestätigung des Auftrages wirksam. Wir schließen unsere Verträge ausschließlich auf der Grundlage unserer Geschäftsbedingungen. Allgemeine Geschäftsbedingungen unserer Vertragspartner akzeptieren wir auch dann nicht, wenn wir im Einzelfall nicht ausdrücklich widersprechen.
- Unsere ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN gelten auch für alle Folgegeschäfte, auch wenn beim Abschluß nicht nochmals darauf hingewiesen wird.
- Nebenreden sowie Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden.

§ 2 Verbindlichkeit von Angeboten

Unsere Angebote sind stets freibleibend.

§ 3 Auftragsannahme

Alle Aufträge gelten dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt sind. Auf diese Form kann nur aufgrund schriftlicher Vereinbarung verzichtet werden.

§ 4 Preise

Die in unseren Angeboten, Auftragsbestätigungen und Rechnungen abgegebenen Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer.

§ 5 Lieferungen und Lieferverzug

- Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben.
- Bei höherer Gewalt oder anderen unvorhersehbaren, nicht von uns zu vertretenden Hindernissen, wie z.B. Aufruhr, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung oder Liefersperre seitens des Herstellers, verlängert sich die vereinbarte Lieferzeit um die Dauer der Verzögerung.
- Schadensersatzansprüche des Käufers wegen verspäteter Lieferung auch nach Ablauf einer uns etwa gesetzten Frist sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit wir wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit zwingend haften.

§ 6 Transport-Gefahrenübergang

- Die Versendung erfolgt auf Gefahr des Käufers. Bei Lieferung und Installation durch uns geht die Gefahr mit der Abnahme auf den Käufer über. Dies gilt auch für Teillieferungen und wenn eine frachtfreie Lieferung vereinbart ist.
- Sofern der Käufer nicht rechtzeitig vor Ablauf der Lieferfrist eine Bestimmung trifft, wählen wir Verpackungs- und Transportmittel sowie den Versand aus, haften insoweit aber nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Der Transport wird auf Kosten des Kunden versichert.

§ 7 Zahlungsbedingungen

- Alle Warenlieferungen sind innerhalb von 14 Tagen rein netto ohne Abzug zu zahlen.
- Dienstleistungen sind innerhalb 7 Tagen rein netto ohne Abzug zu bezahlen. Die Zahlungen gelten als an dem Tag geleistet, an dem wir über den Betrag verfügen können und werden, wenn nicht zuordbar, jeweils auf die älteste fällige Schuld verrechnen.
- Schecks werden nur zahlungshalber angenommen und gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung.
- Die Aufrechnung mit Gegenforderungen jeder Art ist ausgeschlossen, sofern nicht die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.
- Im Falle des Zahlungsverzugs des Käufers sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Bundesbankdiskontsatz zu verlangen. Die Geltendmachung weiterer Schäden bleibt vorbehalten.
- Gerät der Käufer mit einer Zahlung in Verzug, so können wir unbeschadet anderer Rechte die Erfüllung unserer Verpflichtungen aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Käufer mit Ausnahme etwaiger Mängelbeseitigungen bis zur Beendigung des Verzuges aufschieben. Wir haben auch das Recht, dem Käufer eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung zu setzen und nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

- Die Ware wird unter verlängertem und erweitertem Eigentumsvorbehalt geliefert und bleibt bis zur vollen Bezahlung unserer sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung unser Eigentum.

§ 9 Mängelrügen

- Beanstandungen wegen unvollständiger oder mangelhafter Lieferung sind uns bei offenkundigen Mängeln innerhalb von 2 Wochen nach Lieferung, bei versteckten Mängeln innerhalb von 2 Wochen nach Entdeckung, spätestens jedoch 6 Monate nach Erhalt der Ware mitzuteilen.
- Im Falle einer berechtigten Mängelrüge ist ein Zahlungseinbehalt in einem angemessenen und zumutbaren Verhältnis zwischen Mangel und Kaufpreis zulässig.

§ 10 Grundlagen der Gewährleistungen von Software-Programmen

- Der Lizenznehmer wird darauf hingewiesen, dass nach gegenwärtigem technischen Entwicklungsstand Fehler in Software Programmen nicht völlig ausgeschlossen werden können. Wir sichern ferner weder bestimmte Eigenschaften noch ihre Tauglichkeit für Kundenzwecke oder -bedürfnisse zu.
- Wir haften nicht für die Wiederbeschaffung von Daten, es sei denn, dass wir deren Vernichtung grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht haben und der Lizenznehmer sichergestellt hat, dass diese Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form festgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
- Wird die Software mit einem USB Key als Lizenzschlüssel geliefert, so kann die Software nur in Verbindung mit diesem USB Key verwendet werden. Sollte dieser USB Key defekt werden, so garantiert C.A.T.S. Software GmbH für einen Austausch innerhalb drei Tagen. Die Kosten trägt der Lizenznehmer.
- Wird die Software mit einer Cloudlizenz geliefert, so ist die Voraussetzung für die Nutzung eine funktionierende Internetverbindung. Ist die Internetverbindung zum C.A.T.S. Cloudlizenz-Server gestört, so wird C.A.T.S. Software GmbH umgehend versuchen, diese Verbindung wieder herzustellen, sofern dies C.A.T.S. Software GmbH möglich ist. C.A.T.S. Software GmbH gewährleistet eine Erreichbarkeit ihres Cloudlizenz-Servers von 99% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht in unserem Einflussbereich liegen, nicht zu erreichen ist. Überdies können wir den Zugang zum C.A.T.S. Cloudlizenz-Server sperren, sollte der Lizenznehmer gegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstossen.

§ 11 Schadensersatzansprüche

- Schadensersatzansprüche gegen uns, insbesondere auch für indirekte oder Folgeschäden sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes der groben Fahrlässigkeit oder des Fehlens schriftlich zugesicherter Eigenschaften zwingend gehaftet wird.
- Wir haften ferner dem Grunde nach bei jeder schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei diese Haftung der Höhe nach begrenzt ist auf Ersatz des im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für den Lieferer vorhersehbaren Schadens.

§ 12 Software

- An den Programmen und den dazugehörigen Dokumentationen und nachträglichen Ergänzungen wird dem Käufer ein nicht übertragbares Benutzungsrecht eingeräumt.
- Wenn diese Software eine Schulversion ist, dürfen Sie die Software nur für Trainings- und Lehrzwecke nutzen. Wenn diese Software eine Studentenversion ist, darf sie nur durch den Studenten genutzt werden, der sie erworben hat, und nur zu Studier- und Lehrzwecken. Weder Schul- noch Studentenversionen dürfen zu kommerziellen Zwecken verwendet werden.

§ 13 Sonstige Ansprüche

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung gilt schon hiermit als durch eine neue wirksam ersetzt, die möglichst den selben rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck erfüllt. Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Form.

§ 14 Erfüllungsort - Gerichtsstand

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis oder der Wirksamkeit dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ergebenden Streitigkeiten ist der Gerichtsstand Darmstadt, wenn der Käufer Volkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Wir sind auch berechtigt, am Hauptsitz des Käufers zu klagen.